



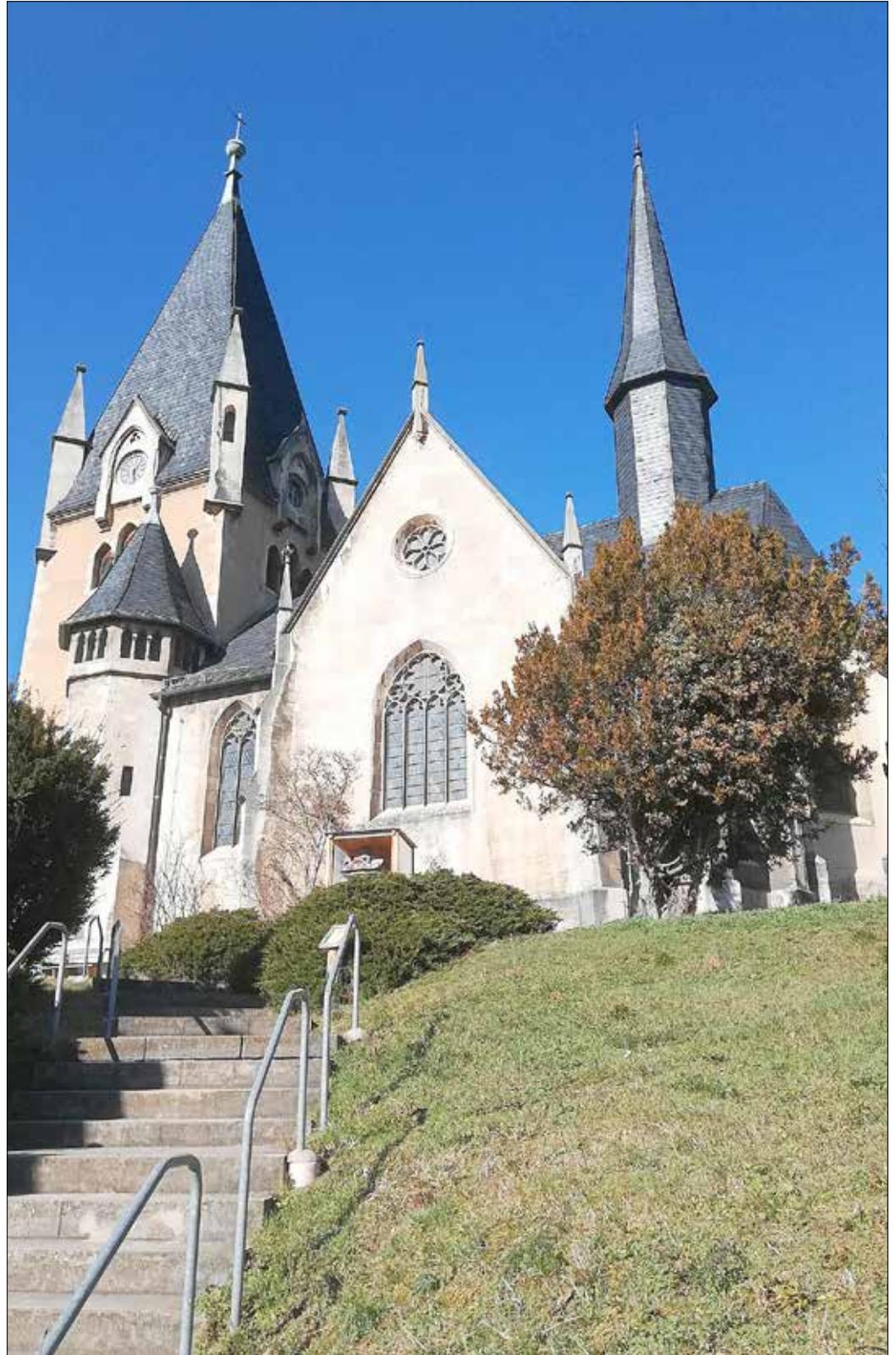
Jahrgang 2021

Ausgabe 5

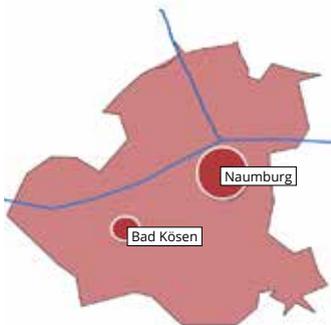
Freitag, der 12.03.2021

INHALT

Amtlicher Teil	ab Seite 3
Nichtamtlicher Teil	ab Seite 8
Aus den Ortsteilen	Seite 11
Aus dem Leben der Stadt	ab Seite 11



Kirche St. Elisabeth in Roßbach



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer (Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	115
---	-----

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	03445 75290
---	-------------

SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
-----------------------	-------------

GWG-Notdienst Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
--	--------------

bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst Technische Werke Naumburg	01802 755222
---	--------------

Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
-------------------------------	--------------

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	034464 661-0
--	--------------

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
-------------------------------------	--------------

TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
---	--------------

Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe) bei Störungen und Havarien Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922

Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
---	------------

Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273104
-----------------------------------	--------------

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
----------------------------------	--------------

Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
-----------------------	--------------

Frauenhaus Zeitz	0160 6484913
------------------	--------------

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 04.03.2021 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:
www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19 / Corona Virus
www.rki.de
www.burgenlandkreis.de

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
--	--------

Apotheken

Notdienst der Apotheken (bundesweit)	0800 0022833
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter: www.ak-sa.de	

Tierärzte

Kleintiere	
13./14. März - DVM Kohlmann	03445 711157
Kleintiere	
20./21. März - Dr. Hoffmann	03445 701486
Kleintiere	
27./28. März - Dr. Pfeffer	034463 27209

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg	03445 273125
Tourist-Information Bad Kösen	03445 273124
Stadtbibliothek	03445 273650
Stadtarchiv	03445 27040
Städtische Sammlungen	03445 703503
Theater Naumburg	03445 273479
Kommunale Dienste	03445 273260
Friedhofsverwaltung	03445 273 246
Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen	
Anspruchspartnerin in der Verwaltung	
Frau Ludwig	03445 273145

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Info-Kasten in Leichter Sprache

Was ist das Amts-Blatt?

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant.
Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.

Zum Beispiel Kirsch-Fest.

- Informationen aus dem Leben der Stadt.
- Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.

- Informationen über Wahlen.

Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

Wann gibt es das Amts-Blatt?

Wo gibt es das Amts-Blatt?

- Das Amts-Blatt gibt es **jeden zweiten Freitag** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machungen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibungen für Bewerber.
- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rathaus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.
- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naumburg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.
- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie gilt weiterhin das Gebot der Kontaktminimierung. Daher können die Bürgerinnen und Bürger, soweit dies ohne persönliche Vorsprache möglich ist, ihre Anliegen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung richten. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen zur Terminvergabe und der Klärung von Anliegen telefonisch unter 03445 273-0 und 273-362 bis -370 sowie per E-Mail unter buergerbuero@naumburg-stadt.de zur Verfügung. Zusätzlich ist es nun möglich, online über die Internetseite der Stadt unter www.naumburg.de -> Menüpunkt Stadt -> Bürgerbüro Termine zu vereinbaren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass z. B. bei der Beantragung von Dokumenten sowie An- und Ummeldungen rechtzeitig Termine vereinbart werden sollten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einhalten zu können.

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
am ersten Samstag des Monats	09:00 - 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Baupläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich (Eingang über Markt 1) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass Besucherinnen und Besucher beim Betreten der Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine **Sondersitzung des Finanz- und Vergabeausschusses** findet am

Dienstag, dem 16.03.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG, (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Ersatzneubau Ruderer-Bootshaus am Gänsegries in 06618 Naumburg (Saale), Los 2 Rohbauarbeiten, Vorlage Nr. 11/21

gez. Bernward Küper
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Sozial- und Kulturausschusses** findet am

Dienstag, dem 23.03.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG, barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 02.03.2021
5. Vergaberichtlinie der Stadt Naumburg (Saale) über finanzielle Zuschüsse an sozial tätige Selbsthilfegruppen, Verbände und Vereine, Vorlage Nr. 15/21
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 02.03.2021
2. Sonstiges

gez. Evelyn Bach
Ausschussvorsitzende

Eine Sitzung **des Hauptausschusses** findet am

Mittwoch, dem 24.03.2021, um 18:30 Uhr, in der Galerie im „Schlösschen“, 1. OG, (barrierefreier Zugang über Hintereingang Topfmarkt möglich), Markt 6, 06618 Naumburg (Saale) statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses vom 03.03.2021
5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
6. Spenden, Vorlage Nr. 145/20
7. Einrichtung bzw. Erweiterung von Tempo-30-Zonen, Vorlage Nr. 2/21
8. Bewohnerparkregelung für Burg- und August-Bebel-Straße, Vorlage Nr. 7/21
9. Leinenzwang für Hunde, Vorlage Nr. 13/21

10. Änderung der Feuerwehrkostensatzung, Vorlage Nr. 22/21
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses vom 03.03.2021
2. Personalangelegenheit, Vorlage Nr. 16/21
3. Sonstiges

gez. *Bernward Küper*
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** findet am **Montag, dem 29.03.2021, um 19:00 Uhr, in der Ortsteilverwaltung, Löbschützer Str. 2, 06628 Naumburg (Saale), OT Crölpa-Löbschütz** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 14.09.2020 und vom 04.12.2020
5. Bestätigung der am 04.12.2020 im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 14.09.2020 und vom 23.11.2020
2. Bestätigung des am 23.11.2020 im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlusses
3. Sonstiges

gez. *Lutz Schlicht*
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Öffentliche Stellenausschreibung

für eine

Ausbildung zur/zum Gärtnerin/Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Stadt Naumburg (Saale) stellt zum 01.08.2021 Auszubildende für den Ausbildungsberuf **Gärtnerin/Gärtner** ein. Nutzen Sie Ihre Chance, qualifiziert ins Berufsleben einzusteigen und entscheiden Sie sich für eine Ausbildung bei der Stadt Naumburg (Saale).

Als Gärtnerin/Gärtner erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum.

Hauptsächlich führen Sie Ihre Arbeiten an der frischen Luft aus und tragen wesentlich zur Verschönerung Ihrer Stadt oder Gemeinde bei. Sie werden den Umgang mit verschiedenen Maschinen und Geräten erlernen und einen umfassenden Überblick über Pflanzen, Sträucher, Stauden und Bäume sowie deren Verwendung und Pflege erlangen. Die Begrünung von Bauwerken, der Wegebau sowie Vermessung und Baustellenabwicklung gehören ebenso zu Ihrem Aufgabenspektrum.

Berufsbild:

Es handelt sich um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, der im öffentlichen Dienst angeboten wird. Die Stadt Naumburg (Saale) bildet in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau aus.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd des Landesverwaltungsamtes mit Sitz in Halle (Saale) und Weißenfels ist zuständige Stelle nach § 73 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die praktische Ausbildung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen. Die theoretische Ausbildung findet in Blockform (wochenweise) an der Berufsbildenden Schule in Halle (Saale) statt. Als praktische Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung erfolgt zur Vermittlung von Spezialkenntnissen eine überbetriebliche Ausbildung beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt e. V. in Aschersleben.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Das Ausbildungsentgelt ist geregelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD).

Anforderungen:

Als Auszubildende/r können Sie nur eingestellt werden, wenn Sie mindestens einen Realschulabschluss haben oder voraussichtlich erwerben oder einen im Ausland erworbenen gleichwertigen Abschluss besitzen.

Außerdem erwarten wir von Ihnen:

- hilfsbereites und freundliches Auftreten
- Aufgeschlossenheit und Spaß daran Neues zu lernen
- Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten
- Interesse an einer vielseitigen praktischen und theoretischen Ausbildung
- gute Kenntnisse in den Naturwissenschaften und Mathematik

Wir erwarten außerdem die Bereitschaft zur Durchführung eines Praktikums während der laufenden Bewerbungsfrist. Dieses Praktikum kann auch tageweise (Ferien) in unserem Sachgebiet Kommunale Dienstleistungen abgeleistet werden. Teilen Sie uns einfach mit, wann es für Sie möglich ist.

Bewerbung:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Kopie Zeugnis des Schuljahres 2019/2020 (letztes Schulzeugnis) bzw. Abschlusszeugnis sowie gegebenenfalls Praktikumsbeurteilungen und andere Berufsabschlüsse.

Für eine Einstellung wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem Auswahlverfahren begutachtet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bescheinigung Schwerbehinderung/Gleichstellung beifügen).

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 18.03.2021** an:

Stadt Naumburg (Saale), Sachgebiet Personal
Markt 1

06618 Naumburg (Saale)

Sie können uns Ihre Bewerbung auch online an
ausbildung@naumburg-stadt.de zusenden.

Diese Ausschreibung finden Sie außerdem auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de unter der Rubrik Stellenangebote.

Sollten Sie noch Fragen haben, hilft Ihnen Frau Erbes unter der Telefonnummer 03445 273165 gern weiter.

Stadt Naumburg (Saale)

Der Oberbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters

Die öffentliche Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters gem. § 63 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt findet am

Montag, dem 22. März 2021, 18:30 Uhr in der Turnhalle des Jugend- und Sporthotels Euroville, Am Michaelisholz 115, 06618 Naumburg (Saale)

statt.

Aufgrund der vorherrschenden pandemischen Lage ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine Voranmeldung per E-Mail unter wahlen@naumburg-stadt.de oder per Telefon 03445 273-555 (Anrufbeantworter) ist erforderlich. **Zur Kontaktverfolgung werden** gemäß der Neunten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung **folgende Daten benötigt: Vorname, Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer.** Die Daten werden vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht. Es sind die Hygienemaßnahmen entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu beachten. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung.

Naumburg (Saale), den 12.03.2021

*gez. Dr. Lars-Peter Maier
Gemeindevorstand*

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 11.04.2021

gemäß § 18 Abs. 2 und § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

- Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke in der Stadt Naumburg (Saale) kann in der Zeit vom **22.03.2021 bis 26.03.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros
Montag, von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, von 09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, von 09:00 bis 12:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Bürgerbüro, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg (Saale) von den Wahlberechtigten eingesehen werden.
- Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann gem. § 19 Abs. 1 KWG LSA bis spätestens **26.03.2021** bei der Stadt Naumburg (Saale) schriftlich oder bis 12:00 Uhr zur Niederschrift im Bürgerbüro einen Berichtigungsantrag stellen.

Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat gem. § 19 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

- Innerhalb der Frist, Einsicht zu nehmen, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21.03.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Berichtigungsantrag für das Wählerverzeichnis stellen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. § 47 KWO LSA gilt entsprechend.
- Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.
- Wahlscheine können bis zum 09.04.2021, 18:00 Uhr, beantragt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können in den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen (siehe 5.1). Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlbereiches, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich einen amtlichen Stimmzettel des Wahlbereiches, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein Merkblatt zur Briefwahl. Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Naumburg (Saale), den 12.03.2021

gez. Dr. Lars-Peter Maier
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß der §§ 50 Abs. 5 und 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dies betrifft die Datenübermittlungen an:

1. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG))

Nach § 58 b SG können sich Personen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten, sofern sie geeignet sind. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 42 Absatz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Dabei werden folgende Daten übermittelt:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wahlvorschlägen bewirkt, dass die Daten nicht übermittelt werden. Er ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

4. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Ein Widerspruch bei Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

5. Adressbuchverlage

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Einwohner, die mit der o.g. Übermittlung Ihrer Daten in Gänze oder im Einzelnen nicht einverstanden sind, können dies schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift der

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
 FB III - Bürgerdienste
 Bürgerbüro
 Markt 1
 06618 Naumburg (Saale)

Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung des nachstehenden Antragsformulars eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Stadt Naumburg (Saale) erhältlich oder kann über die Internetseite der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) www.naumburg.de heruntergeladen werden.

mitteilen. Es werden dafür keine Kosten erhoben. **Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits einen Widerspruch eingereicht haben, brauchen diesen nicht zu erneuern.** Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf unbefristet.

Naumburg (Saale), den 01.03.2020

gez. *Bernward Küper*
 Oberbürgermeister

STADT NAUMBURG (Saale)

DER OBERBÜRGERMEISTER



Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Stadt Naumburg (Saale)

Antragsteller/in:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Hiermit beantrage ich die **Eintragung einer Übermittlungssperre** im Melderegister und lege wie folgt Widerspruch ein:

Hiermit widerrufe ich die folgenden **Widersprüche zur Löschung der Übermittlungssperre** im Melderegister:

1	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz)
2	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
3	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. die Nutzung der Daten für Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
4	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Ehejubiläen * (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
5	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Altersjubiläen * (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
6	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5)

* Ein eingelegter Widerspruch zu Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass keine Glückwünsche durch den Ortsbürgermeister oder den Ortschaftsrat möglich sind.

Sollten sich weitere Familienangehörige Ihrer Entscheidung anschließen, so füllen Sie bitte die nachstehenden Angaben aus:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Versteigerung historischer Pferdewagen

Die Stadt Naumburg (Saale) veräußert neun historische Pferdewagen. Die Wagen sind in fahrbarem Zustand, teilweise etwas überarbeitungsbedürftig. Das Mindestgebot je Pferdewagen liegt bei 150,- Euro. Unter www.naumburg.de/kultur-aktuell.html können die Fotos der Wagen eingesehen werden.

Die Gebote können bis zum 19.03.2021 an die Stadt Naumburg (Saale), Kultur, Markt 6, 06618 Naumburg (Saale) oder per E-Mail an kirschfest@naumburg-stadt.de gerichtet werden. Die Abgabe der Wagen erfolgt nach Höchstgebot bis zum 23.03.2021. Eine Abholung muss bis zum 31.03.2021 erfolgen.



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Vollsperrung der Medlerstraße

In der Zeit vom 08.03.2021 bis voraussichtlich zum 09.04.2021 ist die Medlerstraße aufgrund von Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt voll gesperrt.

Fünf Tage Tiefbau- und Gleisbaustelle: Straßenbahn fährt nur zwischen Saltor und Depot

Von Montag, dem 22.03.2021, bis Freitag, dem 26.03.2021, kann die Naumburger Straßenbahn die Haltestellen Poststraße, Jägerplatz, Nordstraße, Wiesenstraße und Hauptbahnhof nicht bedienen.

Aufgrund der Reparatur eines Wasserrohrbruchs direkt an der Haltestelle Poststraße pendelt die Straßenbahn während der Bauzeit nur auf dem Abschnitt Saltor - Depot. Vor dem Depot wird eine Behelfshaltestelle eingerichtet. Als alternative Verbindung zwischen Postring und Hauptbahnhof wird die Stadtbuslinie 101 in beide Richtungen empfohlen. Zwischen Curt-Becker-Platz und Hauptbahnhof bietet die Landesbuslinie 820 stündlich eine gute Verbindung, ebenfalls in beiden Richtungen.

Ausführliche Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit auf www.naumburger-strassenbahn.de und www.facebook.com/NaumburgerStrassenbahn/.

Verlängerung der Sperrung in der Halleschen Straße

Die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof bleibt auch nach dem 12.03.2021 voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißnitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176 / B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Vollsperrung der Brücke zwischen Wetterscheidt und Wettaburg

Die Landesstraße L 200, freie Strecke zwischen Wetterscheidt und Wettaburg, ist in der Zeit vom 08.10.2020 bis voraussichtlich 31.08.2021 aufgrund einer Brückensanierung im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Wettaburg über die L 200 - Löbitz - Osterfeld - L 190 - B 180 - Pretzsch - Wethau - L 200 - Mertendorf - Wetterscheidt und zurück.

Wissenswertes

Verstärkung des Ordnungsbereiches der Stadtverwaltung

Am 01.03.2021 begann Frau Franziska Schäler ihren Dienst bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale). Sie verstärkt das Team des Sachgebietes Ordnung und Straßenverkehr und wird zukünftig den ruhenden und fließenden Verkehr in der Innenstadt sowie in den Ortsteilen kontrollieren.



Stadt Naumburg (Saale) nun auf Facebook vertreten

Seit Anfang März ist es nun soweit - die Stadt Naumburg ist mit ihrem eigenen Facebook-Auftritt am Start. Aus den Themenfeldern Wirtschaftsförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit gibt es regelmäßige Informationen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Seite wurde sehr gut angenommen, wie die positiven Kommentare zu den bisher veröffentlichten Beiträgen zeigen. Die Naumburger Stadtverwaltung freut sich über diese zusätzliche Möglichkeit, mit den Naumburgerinnen und Naumburgern in Kontakt zu treten. Begleitet wird die Stadt auf diesem neuen digitalen Weg von der Firma Kreativrausch aus Braunschweig.



Die neue Facebook-Seite der Stadt Naumburg (Saale) ist erreichbar unter <https://www.facebook.com/stadt.naumburgsaale> oder über die Verlinkung auf der Homepage www.naumburg.de.



Weitere kostenlose Webinare im Rahmen des Projekts STIMULART

Auch im März stehen im Rahmen des EU-Projekts STIMULART weitere kostenlose Webinare für die Unterstützung und Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft auf dem Programm.

So wird am 18.03.2021 der Workshop „Produkt-/Markenkommunikation - Was kreative Unternehmen unverwechselbar und erfolgreich macht“ mit Friederike Dietz angeboten. Hier wird u. a. den Fragen nachgegangen „Wie mache ich mich und meine Marke wiedererkennbar?“, „Wie gebe ich meiner Marke ein Gesicht?“, „Welche Geschichte erzählt meine Marke?“ oder auch „Welchen Trends im Social Web soll ich folgen?“.

Friederike Dietz ist Kommunikationsdesignerin (FH) mit über zehn Jahren Berufserfahrung in unterschiedlichen Design- und Werbeagenturen, in denen sie für Konzerne und mittelständische Unternehmen Kommunikationsstrategien ausgearbeitet und Konzepte entwickelt hat. Schon lange hat sie nebenberuflich Start-Ups und Einzelunternehmern dabei unterstützt, einen visuellen Auftritt zu entwickeln und sich damit zu positionieren. Friederike Dietz ist auch Mediatorin und Coach und hat ihre Berufung darin gefunden, Menschen in ihrer beruflichen Entwicklung zu begleiten.

Weitere Informationen zu den Webinaren und zu den Möglichkeiten der Teilnahme gibt es bei der Projektmanagerin von STIMULART, Eva Großblotekamp, die telefonisch unter 01512 9170428 oder

stimulart@naumburg-stadt.de erreichbar ist.

Schulen und Kindertagesstätten

25 Jahre Integrative Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen

Kapitel 4 Einweihung und Eröffnung der Kindertagesstätte

Am **01.06.1996** wurde die Kindertagesstätte nach neunmonatiger Bauzeit fertiggestellt und am **26.06.1996** feierlich den Bad Kösen Kindern übergeben. Am 01.07.1996 durften die Kinder dann endlich in ihr neues Paradies einziehen. Es dauerte nicht lange, bis sich alle Kinder (aus acht ehemaligen Kitas der Stadt Bad Kösen) an die neue Einrichtung und den neuen Tagesablauf gewöhnt hatten.



Seit dem **16.08.1996** trägt die Kindertagesstätte offiziell den Namen „Sonnenschein“

Der ehemalige Grundstückseigentümer Dr. Klemm sponserte eine Kastanie für die neue Kindertagesstätte und brachte damit seine Freude zum Ausdruck, dass auf dem Gelände



schon seit über 70 Jahren Kinder spielen, lachen und lernen. Die Kinder halfen beim Pflanzen der Kastanie und bedankten sich anschließend mit einem kleinen Programm. Im Laufe der Jahre hat sich die Kastanie zu einem kräftigen Baum entwickelt, der den Kindern in den Sommermonaten viel Schatten spendet.

2001 wurde aus der Kindertagesstätte die „**Integrative** Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen“. Zusammen mit dem Verein „Ponte Kö“ wurde ein Konzept erarbeitet, nach dem zerebral gestörte Kinder mit anderen Kindern zusammen unter einem Dach spielen und lernen konnten. Mit alltäglichem Spielmaterial wurden Motorik, Feinmotorik, Ausdauer und Atmung trainiert.

Doch ein neues Haus alleine hätte nicht genügt. Dass es in den 25 Jahren Menschen gab, die ihre Kraft, ihre Ideen und ihre Liebe für diese Kindertagesstätte einsetzten, war wohl das Entscheidende, damit die Einrichtung zu dem werden konnte, was sie heute ist: **Ein Paradies für Kinder.**

Frohes Lachen und lebhaftes Herumtollen sind der schönste Beweis dafür, dass die Kinder sich in ihrer Kindertagesstätte wohlfühlen. Gerade jetzt in dieser Zeit merken wir Erzieher und Erzieherinnen wie wichtig die Kindertagesstätte für alle Kinder und Eltern ist und dass diese vielen Kindern, die zu Hause bleiben müssen, sehr fehlt. Doch wir alle sind voller Zuversicht, auch diese schwere Zeit gemeinsam zu meistern. Bald werden wir alle Kinder wieder in unserem Paradies begrüßen können.

Viele schöne Erlebnisse und Ereignisse könnten wir noch aus den 25 Jahren Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen berichten. Doch diese hören Sie, wenn Sie uns das nächste Mal besuchen und wir wieder ohne Abstandsregelung und Mund-Nasenschutz sagen können:

„Herzlich willkommen im Paradies für Kinder – Integrative Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen“.

Blieben Sie alle gesund!

Marlies Kobinger/Leiterin



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Der Naumburger Dom // UNESCO Welterbe

Der Georgenthorhort sendet Frühlingsgrüße in Form von kreativen Ideen an alle Kinder

Schmetterling als Frühlingsboten basteln

Benötigtes Material: Schere, Bastelkleber (flüssig), Pappteller, Bleistift, Farben (bevorzugt Acryl), Pinsel, Pfeifenreiniger, Fadenschnur, Bürotacker

Wer möchte, kann auch zur Dekoration Korken und Glitzer nutzen.

Anleitung:

1. Nimm dir einen Pappteller und lege ihn verkehrt herum vor dich hin.
2. Denk dir nun aus, wie die Flügel deines Schmetterlings aussehen sollen und zeichne zwei Flügel mit einem Bleistift auf den Pappteller auf.
3. Schneide nun deine aufgezeichneten Schmetterlingsflügel mit einer Schere aus. Den Rest des Papptellers brauchst du nicht mehr.
4. Nun malst du deine Flügel auf einer Seite mit einem Pinsel und Acrylfraben an (am besten so, dass die die Oberseite des Papptellers anschaut).
5. Über Nacht lässt du die Farbe trocknen (wenn es schneller gehen soll, legst du deine bemalten Flügel auf die Heizung, am besten mit etwas Zeitung darunter). Hinweis: Bevor du die Farbe trocknen lässt, kannst du deine bemalten Flügel auch mit Glitzer versehen oder tunkst einen Korken in eine Farbe deiner Wahl und bepfust deine Flügel so wie es dir gefällt

Deine Flügel sind trocken? Gut, dann kann es weiter gehen! Jetzt holst du dir bitte Mama oder Papa zur Hilfe.

6. Jetzt tackerst du deine Flügel zusammen (bitte im Beisein von Mama oder Papa). Du legst deine Schmetterlingsflügel so hin, dass die bemusterten Seiten leicht übereinander stehen und in der Mitte davon, werden beide Flügelseiten zusammengetackert.

Fast fertig ...

Nun legst du dir den Bastelkleber und einen Pfeifenreiniger zurecht

7. Den Pfeifenreiniger nimmst du dir und halbierst ihn - Nicht durchschneiden!
Nimm jetzt deine Flügel und steck diese zwischen die halbierten Pfeifenreiniger.
Jetzt müsst vorne und an der nicht bemalten Flügel Seite der Pfeifenreiniger zu sehen sein. So klebst du den Pfeifenreiniger fest.
8. Nun brauchst du nur noch die offene Seite des Pfeifenreiniger zu verdrehen und „Fühler“ zu formen.
Als Topping kannst du deinem Schmetterling auch noch Wackelaugen aufkleben und ihn an einem Faden aufhängen. Schon sieht er fröhlicher aus und fliegt vielleicht bald an deinem Fenster.



Viel Spaß beim Nachbasteln!

Das Lügenwappen

Jeder Teilnehmer bekommt ein weißes Blatt Papier, einen Bleistift und wer möchte auch gern Farbstifte. Auf dieses Blatt wird ein Wappen gezeichnet. Dieses wird in vier ungefähr gleichgroße Teile geteilt. Auf drei Teile skizziert der Teilnehmer Hobbies, Interessen oder Eigenschaften, die ihn auszeichnen. Auf den vierten Teil wird etwas gezeichnet, das sich der Teilnehmer nur ausgedacht hat und das nicht auf ihn zutrifft (die Lüge). Die Zeichnungen können gern farbenfroh ausgeschmückt werden. Nun stellen sich die Teilnehmer gegenseitig oder in der Gruppe ihr Wappen vor und die Zuschauer erraten die Lüge.



Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Baumaßnahme Ausweichparkplätze am Bahnhof Bad Kösen abgeschlossen

Ziel der Baumaßnahme „Umgestaltung Schnittstelle Bahnhof Bad Kösen“ ist die Aufwertung des Bahnhofumfeldes als zentrale Verknüpfungsstelle aller Verkehrsmittel und Verkehrsträger in Verbindung mit einer ansprechenden Gestaltung. Nun wurde der Teilabschnitt 4, Ausweichparkplätze Rudelsburgpromenade, fertiggestellt.

Der Bauabschnitt erstreckte sich im Bereich der ehemaligen Laderampe und hatte die Schaffung von 14 zusätzlichen Parkplätzen zum Ziel. Im Rahmen der Maßnahme erfolgte die Neugestaltung der Oberflächen der bestehenden ehemaligen Verladerrampe sowie eine teilweise Aufnahme der Oberflächenbefestigungen und von Teilen des Unterbaus auf und neben der Rampe. Gestalterisch wurden die Flächen in eine Fahrgasse mit seitlich angelegten Parkflächen für Pkw geteilt. Dabei verblieb die Fahrgasse größtenteils im vorhandenen Großpflaster, lediglich die Stellflächen für Pkw sowie der Einfahrt- und Ausfahrtbereich wurden neu gepflastert. Hier konnte gebrauchtes Pflaster der Stadt zum Einsatz kommen. Optisch getrennt wurden die einzelnen Parkstände durch Einzeiler in Naturstein. Die ehemalige östliche Rampenmauer zur Rudelsburgpromenade wurde saniert und mit neuen Abdeckplatten versehen. Durch das Anordnen eines Schrammbordes entlang der Parkstände wird eine mögliche Kollision der Rampenmauer durch Fahrzeuge verhindert. Zur Absturzsicherung erfolgte auf der Rampenmauer der Einbau eines Geländers. Bahnseitig wurde entlang der westlichen Mauer als Absturzsicherung eine Schutzplanke montiert. Zur Ausleuchtung des Bereiches wurde außerdem eine neue Beleuchtungsanlage installiert.

Im Rahmen der Schnittstelle sind weitere Bauvorhaben geplant. So beabsichtigt die NASA GmbH auf dem Bahnsteig 1 einen Fahrgastinformationsanzeiger aufzustellen. Auch ist die Sanierung und Aufwertung der Fußgängerunterführung zur Gerstenbergk-Promenade geplant. Hier soll der Betonboden saniert und versiegelt und die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Außerdem geplant sind die Entwässerung und Säuberung der Fliesen sowie das Auftragen eines Grafitischutzes.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Umgestaltung der Schnittstelle belaufen sich momentan auf ca. 2.051.700,00 Euro, die noch geplanten Bauvorhaben mitinbegriffen.

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpförte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus dem Leben der Stadt

Impfung gegen Corona für über 80-Jährige in Naumburg

Der Burgenlandkreis wird in der Stadt Naumburg (Saale) und ihren Ortsteilen allen über 80-Jährigen einen Termin für eine Corona-Schutzimpfung ab 22.03.2021 in einem zentralen Impfzentrum anbieten. Dazu erhalten alle Naumburgerinnen und Naumburger ab 80 Jahren einen Brief von Landrat Götz Ulrich. Darin stehen auch Datum, Ort und Uhrzeit des Impftermins. Der Brief enthält eine Antwort-Postkarte, auf der Sie mitteilen können, ob Sie Ihren Impftermin wahrnehmen möchten. Die Impfung erfolgt freiwillig.

Falls Sie den angebotenen Termin nicht wahrnehmen können, erhalten Sie einen neuen Termin. Dazu geben Sie auf der Postkarte lediglich Ihre Telefonnummer an, damit Sie kontaktiert werden können.

Bettlägerige Personen ab 80 Jahre werden zu Hause geimpft. Sie können schon jetzt Ihren Pflegedienst bitten, dass dieser Ihre Impfbereitschaft an das Impfzentrum meldet.

Tagesaktuelle Informationen zum Stand der Impfungen finden Sie auch auf der Corona-Sonderseite des Burgenlandkreises unter corona.burgenlandkreis.de. Bei Unklarheiten können Sie sich an das Bürgertelefon unter 03445 731646 oder unter 03445 731647 wenden.

Ihr Impfzentrum Burgenlandkreis

Reihentestungen in Betrieben mit über 100 Beschäftigten

Alle Arbeitgeber im Burgenlandkreis mit mehr als 100 Beschäftigten sind seit dem 01.03.2021 verpflichtet, Corona-Schnelltests für ihre Beschäftigten anzubieten. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass so genannte PCR-Test angeboten werden. Diese Testungen müssen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter mindestens einmal pro Woche angeboten werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Teilnahme freiwillig.

„Im Burgenlandkreis sind mehrere Mutationen des Corona-Virus aufgetreten. Aus anderen Landkreisen an der tschechischen Grenze wissen wir, dass diese Mutationen auch jüngere Menschen stärker befallen und in den dortigen Betrieben grassieren. Mit umfangreichen Reihentestungen in großen Unternehmen hat der Burgenlandkreis bereits in der Nahrungsmittelindustrie gute Erfahrungen gemacht, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und Infektionsketten zu brechen“, so Landrat Götz Ulrich. Positive Testergebnisse müssen umgehend dem Gesundheitsamt des Burgenlandkreises mitgeteilt werden.

Für Rückfragen von Unternehmerinnen und Unternehmer steht eine Unternehmer-Hotline im Wirtschaftsamt telefonisch unter 03445 73-2971 oder -2968 montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Verfügung.

**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 26. März 2021**

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 15. März 2021**

**Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de**

Verbrennen von Gartenabfällen

Das Umweltamt des Burgenlandkreises informiert, dass es ab dem 01.03.2021 in Teilen des Burgenlandkreises wieder erlaubt ist, pflanzliche Gartenabfälle auf dem eigenen Grundstück zu verbrennen. Dabei sind sowohl die Verbrennungsverordnung des Burgenlandkreises als auch der Brandschutz und die Wetterlage zu beachten. Die pflanzlichen Gartenabfälle dürfen jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden. Eine Verbrennung an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen ist dagegen nicht zulässig. Mitarbeiter des Umweltamtes des Burgenlandkreises werden die Einhaltung der Vorschriften durch Kontrollen vor Ort überwachen. Festgestellte Verstöße gegen die Anforderungen kann die Behörde als Ordnungswidrigkeiten ahnden.

Die Verbrennung sollte nur gewählt werden, wenn alle anderen Entsorgungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Pflanzliche Gartenabfälle sollten vorrangig durch Kompostierung verwertet werden. Es besteht auch die Möglichkeit für die Bewohner des Burgenlandkreises, pflanzliche Gartenabfälle auf den Annahmestellen der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd

abzugeben. Dies ist auf den Wertstoffhöfen in Naumburg, Weißenfels und Zeitz, im Kompostwerk Weißenfels sowie auf dem Kompostplatz Nißma ganzjährig möglich. Auch in Hohenmölsen steht der Kompostplatz während der Saison zur Verfügung sowie insgesamt elf weitere Annahmestellen für Grün- und Astschnitt. Die private Anlieferung von max. 1 m³ Abgabemenge ist gebührenfrei. Wer dennoch verbrennt, sollte die Gartenabfälle grundsätzlich vorher **komplett umschichten, um Kleinstlebewesen wie z. B. Igel, Mäuse, Vögel und Insekten zu vertreiben**.

Die Verbrennungsverordnung des Burgenlandkreises, eine interaktive Übersichtskarte, wo Verbrennen erlaubt ist und weitergehende Informationen zu den Standorten aller Grün- und Astschnitt-Annahmestellen können über die Homepage des Burgenlandkreises unter <http://verbrennen.blk.de> abgerufen werden. Für Anfragen, Hinweise und Beschwerden kann via Smartphone die mobile Internetseite <http://umweltradar.blk.de> genutzt werden. Aber auch der direkte Kontakt zum Umweltamt unter der E-Mail-Adresse umweltamt@blk.de bzw. der Telefonnummer 03443 372241 ist möglich.

Ort/ Ortsteil	Monat	
	März	Oktober
Naumburg gesamte Gemarkung (2516 außer Flur 39 und 40)	-	-
Beuditz/ Wettaburg/ Meyhen	x	x
Neidschütz/ Boblas	x	x
Eulau	x	-
Flemmingen/ Neuflemmingen	x	x
Großjena/ Kleinjena/ Roßbach/ Großwilsdorf	x	-
Schellsitz (Gemarkung 2516 + Flur 39 und 40)	x	x
Bad Kösen	-	-
Hassenhausen	-	-
Fränkenau	-	-
Kukulau	-	-
Kleinheringen	-	-
Punschrau	-	-
Rödigen	-	-
Saaleck	-	-
Schieben	-	-
Schulpforte	-	-
Tultewitz	-	-
Crölpa-Löbschütz	x	x
Freiroda	x	x
Heiligenkreuz	x	x
Kreipitzsch	x	x
Janisroda/ Neujanisroda	x	x
Prießnitz	-	-

x = Verbrennen gestattet

- = Verbrennen untersagt

Schonzeit zum Schutz der Tierwelt beginnt

Schnittverbot für Gehölze bereits seit 1. März

Die Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises weist darauf hin, dass zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. eines jeden Jahres das Abschneiden oder die Beseitigung von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen außerhalb des Waldes gesetzlich nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist. Das Umweltamt klärt gerne telefonisch über die wenigen gesetzlichen Ausnahmen auf.

Ganzjährig zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des einjährigen Zuwachses der Pflanzen. Auch ein fachgerechter Obstbaumschnitt bedarf keiner gesonderten Genehmigung. Artenschutzrechtliche Belange sind jedoch auch bei Durchführung dieser Pflegeschnitte unbe-

dingt zu beachten. Bei brütenden Vögeln sind Pflegeschnitte zu unterlassen, bis die Jungvögel das Nest oder die Bruthöhle verlassen haben.

Eine Befreiung von dem Schnittverbot für Gehölze ist unter bestimmten Bedingungen möglich und bei der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises schriftlich zu beantragen. Wer entgegen dieser Schutzvorschriften Gehölze abschneidet oder beseitigt, handelt ordnungswidrig.

Dies kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Für Beratungen und Rückfragen steht das Umweltamt des Burgenlandkreises unter der Tel.-Nr. 03443 272-376 oder 209 bzw. unter umweltamt@blk.de zur Verfügung.